

Di s. Zaccaria Papa e degli anni del suo Pontificato. Commentarii storico-critici da Domenico Bartolini Prete Cardinale. Regensburg bei Pustet 1879. LXVIII. 600 und 88. Preis 8 Mark.

Vorliegende Geschichte umfaßt nur einen Zeitraum von elf Jahren, d. i. von 741—752, aber es ist ein inhaltsreicher Zeitraum, für das Abendland von der nachhaltigsten, höchsten Bedeutung. Karl der Hammer, der gewaltige und glückliche Krieger und erste Bezwiner der Sarazenen im Abendlande hatte am 21. October 741 sein Auge geschlossen und das aufblühende Reich der Franken mit der abweisenden Dynastie der Merovinger seinen Söhnen, thatsächlich seinem Sohne Pipin und dem Minister Chrodegang von Metz überlassen. St. Bonifatius, Deutschlands größter Apostel, schon über 20 Jahre lang am mühevollen Werke der Christianisirung und Bekehrung der germanischen Stämme thätig, baute noch nahezu drei volle Lusten an diesem geistigen Dome fort. Im Norden Italiens strebte das Volk der Longobarden sich auszudehnen und zwischen den Franken und dem byzantinischen Antheil der Halbinsel einzuzwängen, offenbar auf Kosten der hadernden Griechen, die im unsinnigen Bilderstreit begriffen das Toben der Araber zu wenig beachteten. Constantin V., Copronymus, ein „derber, herrischer Soldat, von Körper wie von Sitten ziemlich bärenhaft“, bestieg den erschütterten Thron Leo's III. des Isauriers, der am 18. Juni 741 seine Laufbahn als Fürst des Schwertes geschlossen, wenig geeignet, das dem Untergange zufliehende Reich auf bessere Bahn zu lenken. Zu gleicher Zeit mit Carl und Leo III. schied auch Gregor III., der würdige Nachfolger des zweiten Gregor, aus dem stürmischen Leben, und es bestieg Petri Stuhl der Held unserer Geschichte, der fein gebildete, milde Grieche Zacharias.

In der Einleitung entwirft der Cardinal ein anziehendes Bild von jenen Ereignissen, welche zur Gründung des Kirchenstaates führten. Dahin gehören die dem Papste von Constantin gemachte Einräumung des lateranensischen Palastes und der Basilika, seine reichen Schenkungen von liegenden Gründen an die verschiedenen Basiliken, die Verlegung der Residenz nach Byzanz, die wachsende Autorität der Päpste mit dem Anwachsen der kirchlichen Angelegenheiten, der Concilien, der Appellationen, ihr Einfluß auf die heranstürmenden Barbaren, ihre Wohlthätigkeit u. s. f. Ausführlich gedenkt B. der Vorgänge von 727, welche durch den frivolen Bilderkrieg hervorgerufen, den Abfall eines großen Theiles des unter byzantinischer Herrschaft stehenden Italiens zur Folge hatten und die „*causa ultima ed immediata del dominio temporale dei Papi*“ bildeten. Die außerordentlichen Steuererpressungen, die vielen Mißgriffe und die Anschläge der Byzantiner auf das Leben Gregors II. trieben das Volk zur Rebel:

lion, weshalb der Papst, um den republikanischen Geist vieler zu bannen und dem lauernden Longobarden Luitprand zuvorzukommen und „das Volk der Anarchie zu entreißen, provisorisch die Zügel der Regierung ergriff, mit der Absicht, dieselben den kaiserlichen Behörden wieder zurückzugeben, sobald Leo seinen Irrthum erkannt und auf den rechten Weg zurückgekehrt sein würde.“ Erst in der Synode von 730 löste er diese Völker gänzlich von Byzanz los und verbot ihnen, dem Häretiker fernerhin Tribut zu zahlen. Hiemit trennt sich B. von anderen Historikern, welche dies in Abrede stellen. (z. B. Hefele, Peralbi, die Civiltà.) Auch Luden sagt: „Es wäre ihm (Gr.) ein Leichtes gewesen, ganz Italien von dem Gehorsame gegen den bilderstürmerischen Kaiser loszutrennen, aber er wollte es nicht.“ Jedoch geben auch diese Historiker zu, daß Gr. thatsächlich und in Wahrheit mit dem geistlichen Primat auch die Gewalt eines weltlichen Fürsten vereinigt hat.

Daran reihen sich zwölf Commentare je nach den Regierungsjahren des Papstes. Im 1. C. werden seine Anfänge erzählt, wie er unter die Regularen des Pateran eintritt und von Gr. III. zum Cardinal ernannt wird. Im 2. C. wird seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl berichtet, die in einem politisch sehr kritischen Momente am 4. Tage nach dem Tode Gregors III. erfolgte. Wir sehen, wie Z. sofort mit dem Longobardenkönig in Verbindung tritt, ihn durch Schreiben und persönl. Besuche zur Zurückgabe mehrerer Städte an den römischen Ducat bewegt. Es folgt ein Ueberblick über die Wirksamkeit des hl. Bonifaz, seinen fortwährenden Verkehr mit dem apostolischen Stuhle; ferner lobt Z. das Abhalten von Synoden, sendet Gesandte an Constantin Kopronymus u. s. f. Bemerkenswerth sind die Aufschlüsse über das Münzwesen dieses Papstes, wovon Abbildungen gegeben werden. Wir erfahren, daß Gr. III. zuerst Münzen geprägt hat. Den Brief Referente nobis des hl. Bonifaz setzt Card. B. in das Jahr 742, Andere nehmen 745 an. Im 3. C. handelt B. von der Synode in Listinà, von der zweiten Reise Z's. nach Pavia, von der römischen Synode, dem Sturze des Artabasdu und den Vorgängen im Orient. Im 4. C. begegnet uns die Dekretale Z's. an Pipin, ein Dokument von großem Werthe, der Tod Luitprands, die Nachfolge Hildeprands und Nachis, die Antwort des Papstes auf die Anfragen Bon. z. B. wegen der verstümmelten Taufformel, die Fortschritte Alfons des Katholischen gegen die Mauren. Der 5. C. ist fast ausschließlich den deutschen Angelegenheiten gewidmet, besonders der Sache des Häretikers Adelbert mit seinen Engeln und Engelnamen. Im 6. C. zählt B. die Bauten auf, welche Z. im Pateran und anderswo ausgeführt, spricht von den Verfolgungen und Unglückschlägen im Orient und über einige Angelegenheiten des

Königs Nachis. Der 7. C. gehört großentheils der Geschichte Carlmanns, über den B. ein mildes Urtheil fällt, dessen Thronentsagung, sein Aufenthalt am Sorakte, in Monte Cassino, sein Tod in Frankreich, seine Uebertragung nach Monte Cassino, die 1628 erfolgte Uebertragung seiner heil. Reliquien nach Fulda. Andere Historiker urtheilen schärfer über ihn.

Einer der merkwürdigsten C. ist der 8. Die Wiederherstellung, Vollendung und Einweihung von Monte Cassino, die Geschenke des Papstes; die Agnoszirung der Leiber des hl. Benedikt und der hl. Scholastika erfahren eine herrliche Beschreibung. Großes historisches Interesse bietet die zu Aquin am 18. Februar 748 zu Gunsten von Monte Cassino ausgestellte Exemptionsbulle, in Folge deren das Kloster von jeder bischöflichen Jurisdiktion ausgenommen, den Mönchen die freie Abtwahl, dem Abte der Gebrauch der Pontificalien, die Berufung von Synoden, die Weihe des Taufwassers gestattet wurde. Daher datiren die Aebte nullius. Der gelehrte Cardinal vertheidigt die Aechtheit dieser Bulle gegen Pertz mit siegreichem Geschick. Ebenso löst er mit durchschneidender Schärfe die Frage um die Ruhestätte der Leiber des hl. Benedikt und seiner Schwester Scholastika. Die Mönche von Fleury bei Orleans wollten sie für ihr Kloster in Anspruch nehmen, allein nach B's. Darstellung müssen sie sich schon mit ansehnlichen Reliquien derselben begnügen. Ein anderes Diplom dieses Papstes betrifft die Festesfeier dieser Heiligen und des hl. Maurus, die mit Weihnachten gleichgestellt wird. Es folgt abermals ein Brief an St. Bon., dann die Frage über die Antipoden und Virgilius. B. nimmt zwei Virgile im 8. Jahrh. an, worin ihm widersprochen wird. Der 9. C. befaßt sich mit der Geschichte Nachis, mit der Gründung des Klosters Plumbariola, wie ferner Z. den Venezianern den Sklavenhandel verbietet, wie er für die Armen und Pilger sorgt. Der 10. C. erwähnt des Briefes Z's. an den Bischof von Pavia über das Ehehinderniß der leibl. und geistl. Verwandtschaft, des Sancta sanctorum im Lateran, d. i. eines Oratoriums des hl. Laurentius, woselbst bei der Restauration das Haupt des hl. Georg aufgefunden wurde. (Im Titelblatte ist die Bignette des Papstes nach Giotto angebracht, wie er das Haupt des Heiligen in der Hand trägt, — ein sehr liebliches Bild) Ihm zu Ehren restaurirt Z. die Basilika s. Giorgio al Velabro und bestellt daselbst griechische Mönche zur Pflege des Gottesdienstes, ebenso ordnet er den Cult des hl. Kilian u. s. Gefährten. Im 11. C. erscheint Z. als Schiedsrichter in internationalen Fragen, namentlich beim fränkischen Dynastiewechsel. Er entschied nach den Grundsätzen der christlichen Moral, wornach das Wohl des ganzen Reiches dem Wohle des Einzelnen vorgehe und die Erhebung Pipins zum König kein Un

recht sei, da es sich um ein Wahlreich handelte, wo er nach dem Willen der Nation bereits die königliche Macht besaß. Bonifaz erforscht des Papstes Ansicht über diesen Handel und 3. eröffnet sie ihm. Noch redet der Cardinal über die Anfänge Fuldas und die ihm verliehenen Privilegien und die Erhebung des Mainzerstuhles als Metropolitansitz für St. Bonifaz. Im 12. C. wird die Wahl und Krönung Pipins gegen die Hyperkritiker, besonders Natalis Alexander sehr ausführlich vertheidigt und der Titel Patricius romanus erklärt. Schließlich ist die Rede von der Vorsorge 3's. für das Kloster St. Denys, für die Urbarmachung des ager romanus, die Restauration von St. Eusebio (jetzt leider ein Opfer der piemontesischen Invasion!), für die Aufbesserung des römischen Clerus; auch seiner liter. Thätigkeit wird gedacht, indem er die Dialoge Gregors d. Gr. in's Griechische übersezte. Es folgt sein Tod, Begräbniß und Cult. Daran reiht sich ein Appendix und sehr werthvolle Dokumente, und hiemit ist das elegante, wirklich classisch geschriebene Werk vollendet. Man findet die lingua toscana in bocca romana darin und darum thut sich auch ein Ausländer nicht schwer mit dem Lesen und Verstehen desselben. In einigen wenigen Stücken wird die Kritik wohl herausgefordert, wie das bei historischen Detailsfragen nicht anders geht, aber der Kritiker wird sich um gute Argumente umsehen müssen, um aufzukommen. Wir wollten aber dieses große Werk nicht kritisiren, sondern nur rezensiren.

Vinz.

Prof. Dr. M. Hiptmair.

Louise Lateau, die wunderbar begnadigte Jungfrau von Bois d'Haine, zur Belehrung und Erbauung für alle Stände dargestellt von A. For, gesperrtem Pfarrer der Diözese Trier, Hülfsggeistlichen an der Pfarrkirche St. Jean zu Lüttich. Regensburg, 1878. Druck und Verlag von G. J. Manz.

Ist in der heutigen Welt der sich breitmachende Unglaube und Materialismus auch ein betrübendes Zeichen der Zeit, so wirkt es um so tröstlicher und ermutigender auf den Gläubigen, wenn er die Weisheit und Güte des ewig Unveränderlichen durch außerordentliche Erscheinungen, durch Wunder der Gnade die Treue der Seinen belohnen und seiner Kirche das Siegel der Beglaubigung gleichsam neuerdings aufdrücken sieht. Eine solche erfreuliche Erscheinung der wunderbaren Gnadenwirkungen Gottes führt uns das vorliegende Büchlein vor Augen. Der vorgesehrte Gegenstand ist die Jungfrau Louise Lateau von Bois d'Haine in Belgien. Es sind zwar über diese wunderbar Begnadigte schon so manche Bücher sowohl von theologischer als auch von medizinischer Seite herausgegeben worden; — ich erwähne hier nur die vorzüglichsten Autoren,